

alten Höhe bleiben. Es muß daher für einen dauernden Anreiz gesorgt werden, daß vollwertige Kräfte der Technik für das Reichspatentamt gewonnen werden können.

Im Interesse der Technik und der Industrie, somit im Interesse unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaues muß daher gefordert werden, daß dem Reichspatentamt der Rang einer oberen Reichsbehörde beigelegt wird, angegliedert als selbständige Abteilung dem Reichswirtschaftsministerium.

### II. betr. gewerblichen Rechtsschutz:

Der V. D. I. hält die Schaffung eines ständigen Ausschusses beim Reichs-Justizministerium, zu dem Vertreter der am gewerblichen Rechtsschutz interessierten Vereine entsprechend dem Vorschlage des Deutschen Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigentums zu ständiger Mitarbeit zu berufen sind, für dringend notwendig im Hinblick auf die bevorstehende Neugestaltung der gewerblichen Rechtsschutzgesetze. Die Entschließung soll dem Herrn Reichs-Justizminister unterbreitet werden.

### III. betr. unzulässige amtliche Verwendung des Wortes „Ingenieur“ in Dienst- und Amtsbezeichnungen:

In zunehmendem Maße verwenden Behörden des Reiches, der Länder und der Selbstverwaltung die Amtsbezeichnung „Ingenieur“ in verschiedenen Wortbildungen für ihre Beamten.

„Ingenieur“ ist eine Berufsbezeichnung, ihr kann grundsätzlich nicht der Charakter einer Amtsbezeichnung gegeben werden. Erst recht unzulässig ist aber eine solche Amtsbezeichnung bei Beamtenklassen, deren Angehörigen die Fachwelt nicht einmal die Berechtigung, sich „Ingenieur“ zu nennen, zuerkennt.

Der V. D. I. erblickt in der unzulässigen Verwendung des Wortes „Ingenieur“ in Dienst- und Amtsbezeichnungen eine Schädigung des Ansehens des Ingenieurstandes und erwartet, daß die Behörden Amtsbezeichnungen wie Marineingenieur und Werksingenieur zurücknehmen und künftig von solchen Verwendungen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ absehen.

### IV. betr. Dauer der Schulzeit und praktische Berufstätigkeit:

Die 61. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Kassel, die sich aus Vertretern deutscher Ingenieure aus allen Landesteilen zusammensetzt, nimmt von den Bestrebungen Kenntnis, die Schulzeit auf den allgemein bildenden Schulen um 1 Jahr — von 12 auf 13 Jahre — zu verlängern. Eine Durchführung dieser Absichten jetzt in einer Zeit schwerster Bedrückung unseres Volkes hält die Versammlung für unmöglich. Abgesehen aber von den wirtschaftlichen Gründen, die hiergegen sprechen, wird mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß neben der schulmäßigen Ausbildung gerade die frühzeitige Tätigkeit in praktisch schaffenden Berufen sehr viel zur Entwicklung der Charaktereigenschaften beiträgt, die wir in erster Linie zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes brauchen.

### Verband deutscher Patentanwälte.

Die Krisis im deutschen Patentwesen mit eindringlichen Worten aufzudecken und Vorschläge zur Besserung zu machen, ist der Zweck einer Aufsatzerie der „Mitteilungen des Verbandes Deutscher Patentanwälte“. Vor allem ist kritisch die Lage des Patentamtes. Die Kriegsfolgen zusammen mit den Fehlern des Patentverlängerungsgesetzes und des Gebührengesetzes haben ihm eine ungäliche Arbeitslast und keine Vermehrung, sondern eine Verminderung seiner Einnahmen gebracht. Die Reform der Gesetzgebung stockt auch für längst spruchreife wichtige Fragen, wie die der Erfinderehre. Der Justizminister hat einen einstimmig von Industrie und Handel geforderten Fachausschuß in seinem Ministerium zur Förderung der Reform derart, wie sie im Auslande schon mit bestem Erfolg bestehen, als nicht „lebensnotwendig“ abgelehnt. Vielen befremdend wird aber der hier erbrachte Nachweis sein, wie das Patentamt vielfach in einem veralteten Begriffsformalismus das Recht handhabt und sich einer Rechtsprechung, die von den Bedürfnissen der Gegenwart geleitet ist, verschließt, oder vielmehr teilweise verschließt. Denn es gibt in den wichtigsten Fragen noch keine einheitliche und klare Rechtsprechung. Im besonderen ist die Geistesrichtung des Reichsgerichts in seiner Patentrechtsprechung noch vielfach im Gegensatz zu der des Patentamtes. So ist im besonderen das Patenterteilungsverfahren auf die abschüssige Bahn geraten, seine Prüfung der Erfindung möglichst einzuschränken und Patente zu erteilen, welche elastisch nach allen Richtungen sind und deren wahre Bedeutung erst durch Richterspruch und Ergänzung der von dem Patentamt gelassenen Lücken in der Prüfung festgestellt werden. Für eine solche Aufgabe ist aber das Patentamt ein viel zu umständlicher und kostspieliger Apparat. Die vielen unzweifelhaft tüchtigen Kräfte im Patentamt, denen einzelne Industriezweige nur Lob zu spenden wissen, reiben sich auf; die Herabdrückung des Patentamtes zu einer mittleren Behörde übt keine Anziehungskraft auf Zuzug.

Die genannten Aufsätze kommen zu dem Ergebnis, daß, wenn das Patentamt sich nicht auf seine eigentliche, früher unzweifelhafte Aufgabe besinnt und zu ihrer Lösung instandgesetzt wird, es dem Verfall entgegengesetzt.

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Prof. Dr. Reisenegger, Vorsteher des chemisch-technologischen Laboratoriums der Technischen Hochschule Charlottenburg, feierte am 28. Juli d. J. seinen 60. Geburtstag. Eine akademische Feier, bei der die Reisenegger-Stiftung für Studierende des technologischen Laboratoriums begründet wurde, fand, der Hochschulferien wegen, bereits einige Wochen zuvor statt. Die Stiftung (vgl. Ang. Chem. 34, 384) hat jetzt schon ein Kapital von M 130000,—.

Es wurde berufen: Prof. Dr. K. J. Freudenberg, München, als a. o. Professor für organische Chemie an die Universität Freiburg i. B.

Dr. H. Salvaterra ist als Privatdozent für chemische Technologie organischer Stoffe an der Technischen Hochschule zu Wien zugelassen worden.

Dr. A. Markus und R. Weber sind in Dresden und Dr. G. Schneider in Dessau als Handelschemiker öffentlich angestellt und vereidigt worden.

### Bücherbesprechungen.

**Lehrbuch der Chemie für höhere Schulen** von Löwenhardt. II. Oberstufe, bearbeitet von Prof. Dr. E. Löwenhardt und Oberlehrer Otto Prölß; mit einem Anhang: Mineralogie von Dr. Karl Schulz. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin, 1921. VIII und 345 S. 131 Fig.

Preis M 29,70

Dieses Buch bedeutet, wie sein kürzlich erschienener I. Teil („Unterstufe“<sup>1)</sup>), einen begrüßenswerten Fortschritt unserer chemischen Schulliteratur. Besonders der chemische Teil bemüht sich mit Erfolg, neue Wege zu gehen. Das technisch-wirtschaftlich Wichtige und die geschichtliche Entwicklung kommen zu ihrem Rechte. Die Einzeldarstellungen aus dem Gebiete der chemischen Technologie sind ausgezeichnet. Die Verfasser waren ersichtlich bemüht, sich für die statistischen und wirtschaftlichen Darlegungen möglichst zeitgemäßes Material zu beschaffen. Wenn trotzdem manche technischen Angaben den Tatsachen nicht entsprechen, so ist dies mit dem augenblicklichen Mangel zuverlässiger Unterlagen zu entschuldigen. Übrigens bedeutet es auch keinen großen Schaden. Ein Schulbuch ist ja kein Lehrbuch der neuesten chemischen Technologie. Der systematisch-wissenschaftliche und der kristallographische Teil könnten sich noch mehr Beschränkung auferlegen, als sie es, im Vergleich zu manchen anderen Schulbüchern, schon jetzt tun. Es steht noch vieles darin, was nur für die Wissenschaft der Hochschule von Wert, für die Schule aber belanglos ist und für die Schüler bloß Gedächtnisballast bildet. Im mineralogischen Teil fällt die unnötige Anwendung „gelehrter“ Nomenklatur („Dynamometamorphose“ u. dgl.) auf. Für die Schule entbehrlich ist auch die Aufführung der Kristallformen bei allen in die tabellarische Übersicht aufgenommenen Mineralien. Ein Zuviel in solchen Dingen ist bei einem Schulbuch gefährlich. Es gibt leider Lehrer, die einen unheimlichen Drang haben, gerade die in Wirklichkeit unwichtigsten Angaben der Bücher zum Gegenstande der „Paukerei“ zu machen.

Alfred Stock. [BB. 135.]

**Grundzüge der theoretischen Chemie** von Lothar Meyer. Neubearbeitet von Prof. Dr. E. Rimbach. 5. Aufl. mit 21 Textfiguren und einer lithographischen Tafel. Verlag von Friedr. Cohen, Bonn 1921.

Preis geb. M 68,—, geh. M 60,—

Wieder hat vorliegendes Werk, nunmehr in seiner 5. Auflage, eine beträchtliche Erweiterung erfahren, indem sein Inhalt von 151 Paragraphen in zwölf besonderen Kapiteln auf 186 Paragraphen in sechzehn einzelnen Abschnitten angewachsen ist. Das fesselnde, freilich angestrenzte Denkarbeit erfordernde Gebiet der theoretischen, allgemeinen oder physikalischen Chemie ist uns hier in verhältnismäßig leicht verständlicher, anziehender Form erschlossen und kann wohl auch denjenigen Chemiker oder Naturwissenschaftler, dem vorliegender Stoff noch nicht geläufig ist, veranlassen, sich diesen in genußreichen Einzelportionen nach und nach bekannt und vertraut zu machen. Irgendein Wort weiterer Empfehlung hier hinzuzusetzen erübrigt sich, da der Titel des Buches schon allein für sich spricht.

von Heyendorff. [BB. 64.]

### Verein deutscher Chemiker.

#### Dr. Herm. Krey's 70. Geburtstag.

Nachdem am eigentlichen Geburtstag, dem 6. Juli 1921, die Feier im engsten Familienkreise stattgefunden hatte, versammelten sich am 8. Juli nachmittags, einer freundlichen Einladung des Aufsichtsrates und Vorstandes der A. Riebeckschen Montanwerke A.-G., Halle, folgend, zahlreiche Vertreter von Behörden und Vereinen, sowie Freunde und Schüler in „Stadt Hamburg“ zu Halle a. S. zu einem Festaktus.

Herr Generaldirektor Dr. Hoffmann hob in seiner Begrüßungsansprache die großen Verdienste hervor, die sich Herm. Krey um die Entwicklung der A. Riebeckschen Montanwerke, und damit der gesamten Braunkohlenteer-Industrie erworben habe.

<sup>1)</sup> Vgl. Z. f. angew. Ch. 34, S. 55 [1921].